

Kommunale Stelle für Gleichstellung

Tätigkeitsbericht

2020



Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
sehr geehrte Damen und Herren,

im April 1993 wurde die Kommunale Stelle für Frauenfragen als hauptamtliche Vollzeitstelle im Landkreis Waldshut eingerichtet und als Stabstelle beim Landrat angesiedelt.

Im Jahr 2000 wurde mit dem Wechsel der Stelleninhaberin die Bezeichnung „Frauenbeauftragte“ in „Gleichstellungsbeauftragte“ umbenannt und die Stelle wurde ins Dezernat Arbeit, Jugend und Soziales eingegliedert.

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz / ChancenG) am 23. Februar 2016 sind dem Amt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Aufgaben und Rechte verwaltungsintern wie -extern zugeordnet worden.

Die Gleichstellungsarbeit ist kein isolierter Fachbereich. Gleichstellung muss durchgängiges Leitprinzip in allen Ämtern mit ihren Themenbereichen, Konzeptionen, Projekten und Dienstanweisungen sein und somit als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist dabei Impulsgeberin. Es werden stets neue Themen aufgegriffen und das Arbeitsumfeld bzw. die Öffentlichkeit darüber informiert und dafür sensibilisiert. Aufgrund der Fülle der Themenfelder muss die Arbeit so strukturiert werden, dass in Kooperation mit anderen Institutionen bzw. Fachkräften und durch das Einbeziehen des Ehrenamtes und der Politik die Themen weitergetragen und weiterentwickelt werden können.

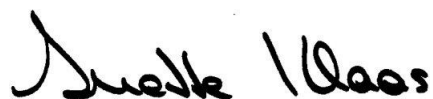
Das Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten wird kontinuierlich erweitert und gepflegt, die guten Kooperationen sind ein wichtiger Indikator für die Qualität und Weitervermittlung der Chancengleichheitspolitik.

Die Pandemie hat das Jahr 2020 wesentlich geprägt. Da sich die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Waldshut schon in den letzten Jahren auf die Gestaltung und Pflege von verschiedenen Webseiten und die Nutzung von sozialen Netzwerken konzentriert hat, konnten die Anforderungen an die technische, thematische und persönliche Umstellung der Kommunikationswege gut bewältigt werden.

Der Chancengleichheitsplan für das Landratsamt Waldshut wurde 2020 erarbeitet und im Kreistag vorgestellt, nachdem die Daten seit 2016 erhoben, ausgewertet und verglichen wurden.

Alle entwickelten Broschüren und Programme wurden kostengünstig digital hinterlegt und verbreitet, zum Teil mit einem eigenen Link wie der Wegweiser für Alleinerziehende unter www.alleinerziehend-wt.de oder das Programm der Frauenaktionswochen unter www.frauenaktionswochen-wt.de.

Danke für die vielfältigen Begegnungen, Anregungen und positiven Rückmeldungen,
für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!



Anette Klaas
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Waldshut



Verwaltungsexterne Themenfelder, Maßnahmen, Projekte und Veröffentlichungen

Die Gleichstellungsbeauftragte übernimmt jährlich die Initiierung, Koordinierung und Weiterentwicklung der **Frauenaktionswochen**, die bisher während 4 Wochen im Oktober stattfanden. Über 30 Frauengruppen und Institutionen haben sich stets mit verschiedenen Veranstaltungen im gesamten Landkreis beteiligt, meist im bildungspolitischen oder kulturellen Kontext, zu unterschiedlichen frauenspezifischen Themen.

2020 fanden die Frauenaktionswochen im Landkreis Waldshut coronabedingt lediglich in „abgespeckter“ Form, jedoch nicht weniger ambitioniert statt. Das geplante Motto „Frauen und Nachhaltigkeit“ wird in diesem Jahr nochmal aufgegriffen.

Die Veranstaltungen wurden digital veröffentlicht unter www.frauenaktionswochen-wt.de.

Am **8. März, dem Internationalen Frauentag**, organisiert die Gleichstellungsbeauftragte jährlich Veranstaltungen, die sich an den aktuellen frauenpolitischen oder regionalen Begebenheiten orientieren. 2020 konnte dies kurz vor dem Lockdown (wie auch bei den Frauenaktionswochen mit einem strengen Hygienekonzept) durchgeführt werden.

Der **Frauenwirtschaftstag**, den der Landkreis Waldshut gemeinsam mit dem Landkreis Lörrach im Wechsel sowie in Kooperation mit den Kammern und verschiedenen Institutionen aus dem Bildungs- und Arbeitsmarktsektor durchführt, musste leider coronabedingt abgesagt werden.

Auch sämtliche **Schulungen, Arbeitskreise und sonstige Veranstaltungen** mussten abgesagt werden.

Zum jährlich stattfindenden **Equal Pay Day** (Tag der Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern) errichtet die Gleichstellungsbeauftragte Infotische und klärt durch Vorträge und das Versenden von Informationsmaterial auf.

Die Tagungen und Besprechungen auf Landesebene wurden teilweise in Videokonferenzen durchgeführt oder abgesagt. Diese sind:

- Mitgliedschaft und Mitarbeit bei der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)** der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (Schulungen der neuen Arbeitsgruppe Homepage/Forum),
- die regionale Arbeitsgruppe Sprengel Süd,
- regelmäßige Treffen der Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise, die über den Landkreistag initiiert werden und
- gemeinsame Tagungen des Sozialministeriums, des Landkreistags und des Städtetags.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Waldshut ist federführend für die **Homepage** der LAG verantwortlich, die sie regelmäßig einpflegt. Zudem ist sie im Redaktionsteam zur Gestaltung des Facebook-Auftritts der LAG und leitet auf Landesebene die Arbeitsgruppe „Internet/digitaler Auftritt/Intranet“.

Beim **ESF-Arbeitskreis „Partnerschaft für die Beschäftigung“** im Landkreis Waldshut ist die Gleichstellungsbeauftragte stimmberechtigtes Mitglied, das über Projektanträge zum Europäischen Sozialfonds ihr Votum abgibt. Im letzten Jahr hat die Gleichstellungsbeauftragte die **Projektpatenschaft** des ESF-Projekts „Respekt“ der GWA (Gemeinschaft für Wiedereingliederung gGmbH) für junge Menschen auf dem Weg ins Erwerbsleben übernommen und berichtete dem Arbeitskreis über den Verlauf und verschiedene zielorientierte Kriterien des Projekts.

Bei der Weiterentwicklung des **Portals „familien-plus“** ist die Gleichstellungsbeauftragte in einer Arbeitsgruppe beteiligt. Hier liegt die Federführung beim Amt für Wirtschaftsförderung. Die Arbeitsgruppe konnte im Sommer 2020 persönlich tagen.

Der Kontakt zu allen **Gemeinderätinnen im Landkreis Waldshut** wurde leider nur schriftlich bzw. digital fortgesetzt. Regelmäßig werden gleichstellungsrelevante Informationen verschickt sowie die aktuellen Veranstaltungsprogramme. Die Gemeinderätinnen sind wichtige Multiplikatorinnen in den Kommunen mit Vorbildfunktion.

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt regelmäßig repräsentative Aufgaben bei den **Landfrauenbezirksversammlungen** aller drei Landfrauenbezirke Hotzenwald, Bonndorf und Waldshut wahr. Diese wurden im Jahr 2020 abgesagt.

Das von der Gleichstellungsbeauftragten ins Leben gerufene **Netzwerk Unternehmerinnen Hochrhein-Südschwarzwald**, kurz UNHS, wird weiterhin unterstützt und der Kontakt durch Videokonferenzen gepflegt.

Die Thematik „**Gewalt gegen Frauen**“ fächert sich in unterschiedliche Themenfelder auf, die von entsprechenden Expertinnen abgedeckt werden. Durch das Frauen- und Kinderschutzhause im Landkreis Waldshut sowie die Beratungsstelle COURAGE sind Anlaufstellen für betroffene Frauen gegeben. Hier besteht eine gute Kooperation und regelmäßiger fachlicher Austausch.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied im **Arbeitskreis „Frauen“**, bei dem sich verschiedene Institutionen austauschen und gemeinsame Maßnahmen anbieten wollen. Auch hier wurde auf einen digitalen Kontakt reduziert.

Verwaltungsinterne Arbeit

Den Beauftragten nach § 25 ChancenG stehen zur Umsetzung der behördeninternen Chancengleichheit insbesondere folgende Rechte zu, die alle 2020 in Anspruch genommen werden konnten:

1. In Angelegenheiten der behördeninternen Frauenförderung haben sie ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Behördenleitung,
2. bei Stellenbesetzungen können sie an Vorstellungs- und Auswahlgesprächen teilnehmen,
3. bei der Planung und Gestaltung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist ihnen Gelegenheit zur Beteiligung zu geben und
4. sie besitzen ein Initiativrecht für Maßnahmen zur gezielten beruflichen Förderung von Frauen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist behördenintern weisungsungebunden und

- nimmt an Dezernenten- und Amtsleitungsbesprechungen sowie an **Führungskräfteworkshops und Inhouse-Seminaren** teil,
- ist Mitglied der **Stellenbewertungskommission**, und bekommt sämtliche **Personalentscheidungen** vorgelegt,
- nimmt an regelmäßigen **Besprechungen mit den Amtsleitungen des Dezernats** für Arbeit, Jugend, Soziales teil,
- ist im Redaktionsteam der hausinternen **Mitarbeiterzeitung „WIR“** aktiv,
- stellt die Gleichstellungsarbeit bei der **Neueinstellung** von Kolleginnen und Kollegen sowie von Auszubildenden vor,
- hat 2020 gemeinsam mit dem Haupt- und Personalamt den gesetzlich geforderten **Chancengleichheitsplan** fertig gestellt,
- sie wird als Themenexpertin in die konzeptionelle Arbeit unterschiedlicher Handlungsfelder involviert. Hier kooperiert sie punktuell mit einzelnen Ämtern bzw. berät die Verwaltung zu gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten wie zur geschlechtergerechten Sprache und bringt sich zum Weiterbildungsprogramm ein.

Auf Wunsch ist die Gleichstellungsbeauftragte in das gesamte **Bewerbungsverfahren** einer Stelle eingebunden und nimmt an den Vorstellungsgesprächen teil. Das wird in der Regel bei Neubesetzungen von Abteilungs- und Amtsleitungen sowie bei Dezernatsleitungen in Anspruch genommen.

Es werden regelmäßig allgemeine **Informationen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause** ausgegeben. Diese können sachbezogene Inhalte haben oder Ankündigungen von Seminaren und Veranstaltungen sein. In diesem Rahmen erfolgt auch die Bestückung der Auslage und der Plakatwand bei der Infothek des Landratsamtes sowie des Arbeitsumfelds „Chancengleichheit“ im Intranet.

Nach § 25 (2) ChancenG benennen alle **Kommunen im Landkreis Waldshut** jeweils eine Person oder eine Organisationseinheit, die die Aufgaben der Frauenförderung und der Chancengleichheit in der Gemeinde verwaltungsintern wahrnimmt. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises nimmt dabei den gesetzlichen Auftrag wahr, die Koordination und Beratung dieser Personen zu gewährleisten und die Kolleginnen und Kollegen in Genderfragen zu schulen und zu beraten. Dies ist größtenteils telefonisch erfolgt bzw. durch das Versenden von Informationsmaterial.

Am **Internationalen Frauen- und Männertag** werden jeweils hausinterne Veranstaltungen für Frauen und Männer angeboten. So nahmen am **8. März 2020** am Workshop „Starke Stimme, starker Auftritt“ 30 Mitarbeiterinnen teil. Am Internationalen Männertag, dem **19. November 2020**, musste die geplante Veranstaltung pandemiebedingt leider abgesagt werden.